

A N F R A G E von Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Kantonale Unterstützung für Gemeindefusionen

Während die Kantone Freiburg, Tessin und Thurgau Gemeindefusionen seit längerem klar förderten und diese Diskussionen auch in den Kantonen Luzern und Schaffhausen intensiv geführt werden, ist es im Kanton Zürich einstweilen bei Vorabklärungen und gescheiterten Versuchen geblieben. Im Kanton St. Gallen wurde kürzlich die Fusion von Rapperswil und Jona (im zweiten Anlauf innert weniger Jahre erfolgreich) vom Souverän beider Städte gutgeheissen; womit eine für das «Tagesgeschäft» dieser Verwaltungen längst nicht mehr nachvollziehbare Grenze wegfallen wird.

Unsere - vom Souverän deutlich angenommene - Verfassung erwähnt in Art. 84 die Unterstützungspflicht des Kantons gegenüber fusionswilligen Gemeinden. Aber wie diese Pflicht konkretisiert werden soll, bleibt vorläufig offen. Die Verfassungsdebatte hat zudem gezeigt, dass das Thema Gemeindefusionen im Kanton nicht grundsätzlich umstritten ist. Mit Blick auf die parallele Debatte im Kanton Schaffhausen ist dennoch ein behutsames Vorgehen «Schritt für Schritt» angezeigt.

Das Zusammenwirken vieler Gemeinden in unterschiedlichen Rechtsformen zeugt davon, dass diese sehr aktiv sind, effiziente und kostengünstige Formen der Zusammenarbeit zu finden. Dies geht in einzelnen Fällen so weit, dass einer Fusion von Gemeinden abgesehen von Steuerfüssen und etwas Dorfgeist wenig entgegenstände. Oft wird jedoch bezweifelt, ob eine Fusion tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen würde - und wenn ja für wen. Auch im Kanton Zürich gibt es - nebst angespannter Finanzlage auf allen Verwaltungsebenen - zusätzliche Argumente, die Voraussetzungen für Gemeindefusionen im Detail zu prüfen: Sowohl in Anbetracht der Grösse kleinerer Gemeinden und gleichzeitig steigender Anforderungen an alle Gemeinden, als auch wegen wenig nachvollziehbaren Grenzverläufen zwischen Dörfern und Ortsteilen (welche siedlungsplanerisch längst eine Einheit bilden) könnten Gemeindefusionen helfen, den Verwaltungsalltag mittelfristig zu erleichtern.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, die folgenden Fragen im Detail zu beantworten:

1. Welche Unterschiede in der Gesetzgebung der Kantone Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Tessin und evtl. weiteren ermöglichten, dass Gemeindefusionen dort offensichtlich attraktiver sind?

Welche politischen Möglichkeiten und welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit in den oben genannten und evtl. weiteren Kantonen haben den Gemeindefusionen zum Durchbruch verholfen?

2. Welche Argumente sprechen im Kanton Zürich für oder gegen Fusionen:
 - in Bezug auf Sparpotentiale bei den Gemeinden?
 - in Bezug auf Sparpotentiale beim Kanton und den Bezirken?

Diese Sparpotentiale sollen konkret anhand gut dokumentierter Fusionsversuche (Schöfflisdorf / Oberweningen, Andelfingen / Kleinandelfingen, Rorbas / Freienstein etc.) aufgezeigt werden.

Welche Anreize sieht der Regierungsrat, um das gängigste Argument gegen eine Gemeindefusion, nämlich unterschiedliche Steuerfüsse und ggf. wegfallender Finanzausgleich, zu entkräften?

3. Könnte ein Teil der zu erwartenden (finanziellen) Entlastung bei Verwaltung von Kanton und Bezirken (z. B. dank geringerem Beratungsaufwand für eine langfristig kleinere Anzahl von Gemeindebehörden) in einer Übergangszeit den fusionierenden Gemeinden gutgeschrieben werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat andere, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen Gemeinden welche mehr Effizienz aufweisen würden, ohne die Demokratiedefizite (wie sie teils von Zweckverbänden her bekannt sind) in Kauf zu nehmen?

Welche Bedeutung gibt der Regierungsrat dem Territorialprinzip, das heisst der klaren, funktionsübergreifenden Zuständigkeit einer Gemeindeexekutive für ein geografisch einheitlich abgegrenztes Gebiet, bei Fusionen generell und bei der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde?

Dr. Matthias Gfeller
Robert Brunner